

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 8 (1824)**

5 (2.2.1824)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-775572](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-775572)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup>. 5. Montag, den 2. Februar, 1824.

## Oldenburg in den Jahren 1773. und 1823.

Eine allgemeine statistische Parallele.

(Schluß.)

### §. 14. Gesetzgebung.

In der Verwaltungs- und Gesetzgebung war schon zur Zeit der Dänischen Regierung der Grafschaften Manches geschehen, was denn späterhin mit großer Thätigkeit weiter entwickelt, verbessert und ergänzt ist. Aber erst in den neuern Zeiten hat das Land eine verbesserte Proceß-Ordnung und ein zeitgemäßeres Strafgesetzbuch erhalten. Auch in der Civil-Gesetzgebung ist Manches geleistet; doch würde ohne Zweifel mehr geschehen seyn, wenn nicht die erforderliche Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten des Landes und seiner Bewohner, sowohl im Ganzen als hinsichtlich der einzelnen Theile, mit einem Wort die Schonung vaterländischer Sitte, Gewohnheit und Vorurtheile, sehr

bedeutende Schwierigkeiten in dieser Beziehung entgegen zu setzen geschienen hätten.

### §. 15.

Oeconomischer und polizeylicher Zustand des Landes.

In welchem Zustand zur Zeit der Uebertragung das Land im Allgemeinen sich befand, wie es darin in polizeylicher, landwirthschaftlicher und gewerblicher Hinsicht ausah, darüber sind nur wenige und unsichere Nachrichten vorhanden. Aber Vielen ist erinnerlich, wie roh und mangelhaft der Zustand unsers Vaterlandes in allen diesen Beziehungen im Allgemeinen damals noch war.

Die Cultur des Bodens hat seitdem durch Theilung der Gemeinheiten, gute Deich- und Entwässerungs-Anstalten, bessere Wege und Poli-



zen: Einrichtungen, verbesserte Agricul-  
 tur und Viehzucht außerordentlich  
 gewonnen. Sonst mußten die Graf-  
 schaften Oldenburg und Delmenhorst  
 für Getreide bedeutende Summen an  
 das Ausland bezahlen,<sup>21)</sup> während  
 jetzt nicht allein alle Theile und das  
 Ganze mit allen nothwendigen Ver-  
 bensbedürfnissen hinlänglich versehen  
 sind, sondern auch noch in guten Zei-  
 ten bedeutende Quantitäten an die  
 Nachbar: Staaten zu verkaufen  
 vermögen. Wie sehr hat sich nicht  
 in neuern Zeiten die Viehzucht  
 im ganzen Lande gehoben! Nach ei-  
 ner im Jahr 1821. vorgenommenen  
 Zählung, welche jedoch nicht als ganz  
 zuverlässig betrachtet werden kann,  
 betrug in dem Herzogthum Olden-  
 burg und der Erbherrschaft Jever die  
 Anzahl:

der Pferde . . .	32,491	Stück
des Rindviehs	129,261	—
der Schweine	29,221	—
der Schafe . . .	187,943	— <sup>22)</sup>

Welcher ansehnlicher Nationalreich-  
 thum ist daher in dem Grund und  
 Boden, den Gebäuden und der Vieh-  
 zucht des Landes enthalten! Und er  
 ist fortwährend im Zunehmen, wie  
 trübe auch die jetzige Zeit für den

Landmann in mancher Hinsicht er-  
 scheinen mag.

Die Residenz sieht sich seit der  
 Uebertragung der Grafschaften durch-  
 aus nicht mehr ähnlich. Ihr früherer  
 Zustand beweist am besten, wel-  
 chen geringen Werth Dänemark  
 darauf legen mochte. Erst in neuern  
 Zeiten ist sie, wenn ich mich so aus-  
 drücken darf, wohnbar gemacht, be-  
 deutend vergrößert und verschönert,  
 und mit den erforderlichen öffentlichen  
 Gebäuden versehen worden.

§. 16.

Öffentliche Anstalten.

An öffentlichen Anstalten waren  
 zur Zeit der Abtretung der Grafschaf-  
 ten wohl wenig mehr vorhanden, als:  
 die Schulen (und Kirchen); einige  
 Foundationen für Geistliche, für Arme,  
 Waisen und sonstige Hülfbedürfti-  
 ge;<sup>23)</sup> die Posten in den Städten  
 Oldenburg und Delmenhorst;<sup>24)</sup> das  
 Deich- und Sielwesen — insofern  
 man dieses überall hierher rechnen  
 kann —<sup>25)</sup> und die Brand:Assicuranz:  
 Einrichtung.<sup>26)</sup>

Gegenwärtig haben wir — um  
 nur die hauptsächlichsten namhaft zu

<sup>21)</sup> Büsching a. a. O. Thl. 3. Bd. 1. S. 764.

<sup>22)</sup> Oldenburgischer Staatskalender von 1822. S. 281.

<sup>23)</sup> von Halem a. a. O. Thl. 2. S. 102. 104. 306. Oldenburgischer Staats-  
 kalender von 1783. S. 81. 82. 83.

<sup>24)</sup> Oldenburgische Blätter von 1821. Nr. 3. 4.

<sup>25)</sup> von Halem a. a. O. Thl. 3. S. 91. 94. 170. 171. 212. auch 175.

<sup>26)</sup> Corp. C. O. Suppl. III. p. 133.



machen — im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever: außer den Orts-Schulen, 4 lateinische Schulen und 2 höhere Gymnasien; <sup>27)</sup> eine Militair-Schule seit 1814.; <sup>28)</sup> ein protestantisches Schul-lehrer-Seminarium seit 1792., mit einem wohl eingerichteten Gebäude und einem Capitalvermögen von 44 bis 45,000 Rthlr.; <sup>29)</sup> einen sogenannten alten Schulfonds zu etwa 4000 Rthlr. und seit 1792. einen neuern zu etwa 16000 Rthlr., beyde für protestantische Schulen; <sup>30)</sup> den sogenannten Alexander-Fonds seit 1805. zur Unterstützung catholischer Schullehrer und Geistlicher, dessen Vermögen reichlich zu 60 bis 100,000 Rthlr. anzuschlagen seyn wird; <sup>31)</sup> ein Taubstummens-Institut seit 1820., mit einem Capitalvermögen von etwa 10,000 Rthlr.; <sup>32)</sup> eine vortreffliche Einrichtung des Armenwesens seit 1786. mit bedeutenden, zu etwa 50,000 Rthlr. anzuschlagenden Foundationen für das Herzogthum Oldenburg <sup>33)</sup>, und eine ähnliche, ebenfalls mit bedeutenden Stiftungen, besonders aus der herrschaftlichen Casse, für die Erbherrschaft Jever; eine Ersparungs-Casse seit 1786., welche am Schluß des Jahres 1821. = 8128 Rthlr. 55 Gr. Gold Fonds hatte; <sup>34)</sup> eine Anstalt für Gemüthsranke und Wahnsinnige zu Blankenburg mit be-

<sup>27)</sup> Das Gymnasium in Oldenburg ist 1814. mit einem neuen Gebäude versehen, auch zu dessen Erhaltung in baulichem Stande ein eignes Capital, der sogenannte Schul-Gebäude-Fundus, dem Magistrat der Stadt Oldenburg überwiesen worden. Auch das Jeverische Gymnasium hat wesentliche Verbesserungen erhalten; s. das neueste Jeverische Schul-Programm, Oldenburgische Blätter von 1823. Nr. 44.

<sup>28)</sup> Nachrichten über dieselbe in den Oldenburgischen Blättern von 1822. Nr. 13.

<sup>29)</sup> Es fehlt an öffentlichen Nachrichten über diese so äußerst wohlthätige Landes-Anstalt.

<sup>30)</sup> Ueber die letzte Foundation vgl. Consistorial-Bekanntmachung vom 3. (9.) Nov. 1820. in der Oldenburgischen Verordnungs-Sammlung, Thl. 4. II. S. 109.

<sup>31)</sup> Auch über diese schöne Stiftung fehlt es bis jetzt an hinlänglichen öffentlichen Nachrichten.

<sup>32)</sup> Vergl. die Bekanntmachung vom 1. (9.) März 1820. in der Verordnungs-Sammlung Thl. 4. II. S. 14. und die Oldenburgischen Blätter von 1820. Nr. 49. und 1822. Nr. 35.

<sup>33)</sup> Die Verordnung wegen Einrichtung des Armenwesens findet sich auch in von Bergs Polizeyrecht, Thl. 6. Bd. 2. S. 878.

<sup>34)</sup> Die desfällige Verordnung ist ebenfalls abgedruckt in von Bergs Polizeyrecht, Thl. 6. Bd. 2. S. 912. Vergl. auch Oldenburgische Blätter von 1822. Nr. 13.





deutenden Einkünften;<sup>35)</sup> einen ansehnlichen Fonds zur Ausstattung armer Dienst-Mägde, zwar bereits zur Zeit der Gräflichen Regierung begründet, nachmals jedoch größtentheils zu andern Zwecken verwendet, unter der Herzogl. Regierung aber reingegründet, und durch bessere Einrichtung bereits 1784. bis zu 23000 Rthlr. angewachsen;<sup>36)</sup> eine Hebammen-Lehranstalt seit 1791., welche in neuerer Zeit mit einer kleinen Entbindung-Anstalt in Verbindung gesetzt ist;<sup>37)</sup> eine Wittwen- Waisen- und Leibrenten-Casse seit 1779. und 1782., welche gegenwärtig ein Capitalvermögen von überhaupt 379,068 Rthlr. 40 $\frac{3}{4}$  Gr. Gold besitzt;<sup>38)</sup> eine sehr verbesserte Post- und Boten-Einrichtung durch das ganze Land;

<sup>39)</sup> wohl eingerichtete Amts- und Land- und Stadt-Gerichtsgefängnisse, und ein Zucht- Arbeitsstraf- und Corrections-Haus, letzteres mit einer bedeutenden Foundation;<sup>40)</sup> eine Landesvermessungs-Anstalt, woraus die schöne Charte des s. g. alten Herzogthums hervorgegangen ist;<sup>41)</sup> eine Gemeintheilungs-Anstalt, welche unglaublich auf die mehrere Cultivirung des Landes eingewirkt hat; eine Pferde- Veredlungs- Anstalt seit 1820., mit ausgesetzten bedeutenden Prämien;<sup>42)</sup> eine Landwirthschafts-Gesellschaft seit 1818., ebenfalls mit Preis-Medailen und Zuschüssen aus öffentlicher Casse;<sup>43)</sup> eine Landes-Bibliothek seit 1791., mit bedeutender fortlaufender Einnahme;<sup>44)</sup> eine Gemälde-Sammlung und an-

<sup>35)</sup> von Halem a. a. O. Thl. 2. S. 306.

<sup>36)</sup> Das neue Regulativ und sonstige interessante Nachrichten über diese Stiftung finden sich in der Oldenburgischen Zeitschrift, Thl. 1. S. 491. ff.

<sup>37)</sup> Einige Notizen über den ersten Ursprung finden sich in den Blättern verm. Inhalts, Thl. 4. S. 189. Genauere Nachrichten über die spätere Einrichtung sind nicht bekannt geworden.

<sup>38)</sup> Oldenburgische wöchentliche Anz. von 1823. Nr. 44.

<sup>39)</sup> Vgl. die neuern Verordnungen und Bekanntmachungen über diesen Gegenstand.

<sup>40)</sup> Außer den gesetzlichen Bestimmungen sind auch über diese Anstalten wenig Nachrichten in das Publicum gekommen.

<sup>41)</sup> Nachrichten über die erste Landesvermessung finden sich in den Blättern verm. Inhalts, Thl. 1. S. 463. Thl. 2. S. 3. 197. 469.

<sup>42)</sup> Verordnung vom 20. (23.) Decemb. 1819. in der Verordnungs-Sammlung, Thl. 4. I. S. 114. Sonstige Nachrichten in den Oldenburgischen Blättern, insbesondere von 1820. Nr. 30. 1822. Nr. 8.

<sup>43)</sup> Verordnungs-Sammlung, Thl. 3. III. S. 50. Nachrichten über die Verhandlungen der Landwirthschafts-Gesellschaft selbst befinden sich in den Oldenburgischen Blättern in allen Jahrgängen.

<sup>44)</sup> Auch über diese Anstalt fehlt es an fortgesetzten öffentlichen geschichtlichen Nachrichten, seit den im Anfange des ersten Festes der „Bibliographischen



schuliche Sammlung von Gips-Abgüssen nach den besten Antiken, deren Benutzung Kunstliebhabern und Künstlern gern gestattet wird. <sup>45)</sup>

§. 17.

Allgemeiner Ueberblick.

Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf alle vorhin erörterte Verhältnisse, so ist zuvörderst seit der Abtretung im Jahr 1773. das Land — nicht etwa aus Ländersucht seines Regenten auf Kosten der Nachbar-Staaten, sondern theils vermöge (erzwungenen) Tausches gegen bedeutende Dominial-Revenüen, theils durch die fortwährende großmüthige Vorsorge des erhabenen Chefs und Beschützers unsers Fürstlichen Hauses — in seinem äußern Umfang um mehr als das Doppelte vergrößert, aber noch weit mehr durch Entwicklung seiner Kräfte in seinen innern Bestandtheilen verstärkt. Sodann ist das Kirchen- und Schulwesen bedeutend verbessert, und dem Kirchen- und Schulstande jede Aufforderung

und Unterstützung zur Erlangung höherer Geistesbildung ertheilt; die Einrichtung, Neben- und Unterordnung der Behörden und ihres Wirkungskreises ist so zweckmäßig bestimmt worden, als die Verhältnisse des Landes und früher gewohnte Einrichtungen es erlaubten; eine gleichförmige und unparthenische Justiz wird von den Gerichtshöfen gehandhabt; in Verwaltungssachen ist dem Unterthan Gelegenheit zu Verfolgung vermeintlicher Beschwerden bis zur Quelle der höchsten landesherrlichen Gewalt eröffnet worden; die Gemeindeverwaltung ist weiter ausgebildet und gesetzlich regulirt; das Militair in ein eigentliches Landes-Militair umgewandelt; für Arme, Wittwen und Waisen, für Taubstumme und Blödsinnige ist wie in wenig Ländern gesorgt; das Medicinalwesen ist verbessert, und eine gute Polizei sichert den gesellschaftlichen Zustand, ohne ihn zu gefährden; die Schrecken der Gefangen- und Strafanstalten sind gemindert; die Wege in brauchbaren

---

Unterhaltungen“ (von L. W. E. v. Halem) darüber gegebenen kurzen Notizen. Beym Ankauf 1793. bestand sie aus 21,000 Bänden, jetzt aus ungefähr 40,000. Bis zum J. 1811. wurden jährlich 500 Rthlr. aus der Herzoglichen Privatcasse zu deren Unterhaltung bestimmt. Jetzt wird der Ertrag der Wöchentlichen Anzeigen, der Oldenburgischen Zeitung ic. dazu angewandt. Nach Abzug der Druckkosten, der Gehalte, des Buchbinderlohns, des Porto und der Frachtgelder, der Feurung ic. bleibt zu Anschaffung von Büchern, aus Auctionen und von Buchhändlern, etwa 1200 Rthlr. übrig.

<sup>45)</sup> Nachrichten von der erstern in den Oldenburgischen Blättern, unter andern von 1817. Nr. 13. 15. 20. 22. 37. 1818. Nr. 6. 10. 25. 1819. Nr. 21. 1820. Nr. 39. 40. 42. 46. 1821. Nr. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 1822. Nr. 19. 20.





Stand gesetzt, und die Post- und Boten-Einrichtung verbessert; Moräste sind entwässert, Haidflächen urbar gemacht, große Eindeichungen vorgenommen, das Land besser als vordem gegen Ueberschwemmungen gesichert; die Leibeigenschaft ist aufgehoben und ihre Ausflüsse sind gemildert; <sup>46)</sup> Ackerbau und Viehzucht werden ermuntert, und Handel und Gewerbe sind, außer den polizeilichen Vorschriften und Einschränkungen, jeder Beschränkung enthoben; die während der feindlichen Besitznahme des Landes entstandenen enormen Commüne-, Bezirks- und Landes-Schulden sind bezahlt, und alle Kriegsschäden ausgeglichen; <sup>47)</sup> die nützlichen Landes-Anstalten sind vermehrt und größtentheils mit ansehnlichem Vermögen dotirt.

Und wem verdanken wir alle diese Verbesserungen hauptsächlich? Demjenigen, der nun bereits 38 Jahre immer in denselben Grundsätzen und landesväterlichen Gesinnungen, stets mit derselben Thätigkeit und Selbst-

aufopferung, das Wohl des Ihm von der Vorsehung anvertrauten Landes gewissenhaft zu befördern sich bemühet; der das Werk eines halben Menschenalters in wenig Monaten durch eine frevelhafte feindliche Besitznahme zum Theil zerstört sah, und in einigen Jahren durch weise Sparsamkeit und Benützung aller Kräfte die tiefen Wunden, welche eine rohe Gewalt dem Lande schlug, zu heilen vermochte; der das schöne Wort Seines hohen Vorfahren: *Subditorum salus felicitas summa*, <sup>48)</sup> stets zur Triebfeder Seiner Handlungen machte. Heil Ihm! Und Heil dem edeln Erbprinzen, der nach gleichen Grundsätzen denkt und handelt, und dem ganzen Herzoglichen Hause!

Aber auch Heil dem guten Lande, welches in verhängnißvollen Zeiten durch dankbare Anhänglichkeit und Volkstreue so guter Fürsten sich würdig gezeigt hat! Möge ihm stets ein freundliches Gestirn leuchten! Möge unter der gerechten und milden Regierung, die es beglückt, der Geist

<sup>46)</sup> Vgl. Oldenburgische Blätter von 1823. Nr. 2. und 3.

<sup>47)</sup> Ueber das Oldenburgische Gemeinde-, Bezirks- und Landes-Schuldenwesen vergl. Oldenburgische Blätter von 1820. Nr. 5. und 6. Die ganze Masse der durch das Institut der Kriegs- und Ausgleichungs-Casse und durch den französischen Aversional-Fonds gerügten Schulden und Forderungen ist zu 1½ Million Rthlr. anzunehmen.

<sup>48)</sup> Bey Gelegenheit der Erhebung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogthum, ließ Herzog Friedrich August eine Denkmünze mit jener Inschrift schlagen. Blätter verm. Inhalts, Thl. 6. S. 585. und Oldenburgische Zeitschrift, Thl. 1. S. 47.

der Mäßigung und Betriebsamkeit, der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, und der treuen Erfüllung aller Unterthanenpflichten stets sein schönstes Erbtheil verbleiben! — Dann werden die Folgen der bisherigen Verbesserungen unsers gesellschaftlichen Zustandes immer mehr in's Leben treten und segensreicher sich entwickeln; dann wird auch das, was noch zu thun übrig bleibt, nach und

nach angeordnet und ausgebildet werden; dann werden auch die Spuren der augenblicklich eingetretenen trüben Zeit nach und nach vorübergehen. Denn langsam nur entwickelt sich das Leben der Staaten, und nur allmählig heilen die Wunden der Völker! —

Oldenburg, den 15. Dec. 1823.

## U e b e r

### die Fütterung der Pferde mit Brod.

Schon vor 40 Jahren wurde die Pferdefütterung mit Brod, anstatt des rohen Habers, angepriesen, und behauptet: daß solche um die Hälfte wohlfeiler als die mit rohem Haber wäre. Bekanntlich hat jede Sache gewöhnlich ihre zwey Seiten; so auch wohl hier. Was in einer Gegend, oder auch bey einem Einzelnen ausführbar ist, ist es nicht allemal überall. Ich glaube daher: eine Antwort, die auf obige Behauptung im J. 1780. ertheilt wurde, paßt noch, findet noch ihre Anwendung, und verdient Beherzigung. Ich theile sie mit, wie ich sie von einem erfahrenen und practischen Landwirthe erhielt, der sie aus einer oconomischen Zeitschrift (aus welcher, weiß er sich nicht mehr zu erinnern; vermuthlich aber aus dem Hannoverschen Maga-

zin) abgeschrieben hatte. Hier ist sie.

„Seitdem man angefangen, die Oeconomie als Wissenschaft zu behandeln, oder, wenn man lieber will, seitdem gelehrte Leute die Erfahrung des Landmanns zu gebrauchen, zu benutzen und zu bearbeiten bemüht waren, hat sie ohne Zweifel gewonnen. Man würde weiter dadurch gekommen seyn, als man wirklich ist, wenn es möglich wäre, eigensinnige Vorurtheile anders zu heben, als dadurch, daß man selbst Hand anlegt. Schade, daß die Gelehrten dies nicht allemal können, oder, wenn sie es im Stande sind, zu sehr die Gelehrten machen, als daß ihr Schreiben von Nutzen seyn wird. Denn man pflegt nicht ohne Grund zu sagen: daß die gelehrten Oeconomen gewöhnlich in





Schriften die besten Methoden wissen, und die schlechtesten Wiesen, versäumte Gärten und Aecker haben. Ihre Vorschläge sind dann nur gut, wenn sie dieselben mit eigenen Augen ansehen. Man erwäge aber das Ding von allen Seiten, so wird man finden, daß hie und da Fehlschlüsse gemacht werden.

Mir fiel, als ich die Anweisung, die Pferde für die Hälfte der Kosten, als sonst gewöhnlich, zu füttern und zu unterhalten, las, 1. bey: daß wenigstens für alte Pferde diese neue Nahrung gefährlich seyn könnte, und zwar deswegen, weil ich, — ich weiß nicht in welcher Reisebeschreibung, — gelesen, daß das Brod nicht die gesündeste Nahrung sey, weil das Schiffsvolk, welches in langer Zeit kein gesäuertes Brod gegessen, sehr krank und geschwollen geworden sey, ja, daß einige Matrosen davon gestorben. Frisches Brod — dazu von Haber gemacht — muß noch gefährlicher seyn. Dies ließe sich bey jungen Pferden abändern. Aber 2. fiel mir ein: daß die Kosten eben so beträchtlich werden. Man nehme den Scheffel Haber zu 20 Grote an, und daß man bey Brod mit 15 Grote, oder wenigerm Haber, auskommen könne; man rechne auf das Schroten oder Mahlen und den gewöhnlichen Verlust, auf Feurung, und auf den Becken, der ein Hausknecht seyn soll, und der dadurch täglich an seinen Geschäften gehindert wird; da wo Licent, Accise &c. ist, muß auch diese gerech-

net werden; das Brod muß in Würfel geschnitten werden, wozu Zeit und ein Mensch gehört; sollten hiezu nicht wenigstens 5 Grote gerechnet werden müssen? Wie entlegen auf dem Lande die Mühlen sind, und wie viel Fuhrlohn es bringen würde, muß hier auch noch in Betracht kommen. Nun bedenke man ferner: wie außerordentlich viel Mühe darauf zu rechnen, wenn im Stalle sich acht Pferde befinden; ob nicht etwa gar der Dünger dadurch verlore &c. Man denke 3. wie das abnehmende Holz, in Gegenden wo dies die Feurung ausmacht, dadurch verringert werden dürfte. 4. Man bedenke: daß eine Herrschaft in der Stadt einen Platz zum Backofen und ein kleines Capital dazu bestimmen, (wo von die Interessen auch in Anschlag zu bringen) oder, daß sie ihr Schrot der Willkühr eines Beckers anvertrauen müßte; daß 5. ganze Gebäcke nicht gerathen oder zu Grunde gerichtet werden können: so wird aus diesen Zweifeln erhellen: wie man neue Vorschläge von mehreren Seiten ansehen kann. Schweden (wo bekanntlich hin und wieder die Brodsütterung eingeführt ist) befindet sich nun einmal in der Nothwendigkeit solcher Fütterung, und für dies Land fallen ohnedem einige von den angeführten Zweifeln weg. Unser Land hat in vielen herrlichen Gegenden vortreflichen Wiesenwachs, und die niedrigeren Gegenden sind für Kornbau unbrauchbar."

Am 29. Oct. 1823.